V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9074 — Total/Pont-sur-Sambre Power and Toul Power)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 300/07)

1. Am 20. August 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Total S.A. („Total“, Frankreich),

— Pont-sur-Sambre Power SAS („PSS Power“, Frankreich), indirekt kontrolliert von KKR & Co. Inc. („KKR“, Vereinigte Staaten).

— Toul Power SAS („Toul Power“, Frankreich), indirekt kontrolliert von KKR & Co. Inc. („KKR“, Vereinigte Staaten).

Total übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von PSS Power und Toul Power.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Total ist ein internationaler integrierter Energieerzeuger, der in der Erdöl- und Erdgasindustrie, der Energie- und Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen, den Bereichen Stromerzeugung, Stromhandel und Stromversorgung sowie im Erdgashandel und in der Erdgasversorgung tätig ist.

— PSS Power betreibt ein Gas-und-Dampf-Kombikraftwerk („GuD-Kraftwerk“) im Norden Frankreichs und ist im Strom- und Gassektor tätig.

— Toul Power betreibt ein GuD-Kraftwerk im Norden Frankreichs und ist im Strom- und Gassektor tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9074 — Total/Pont-sur-Sambre Power and Toul Power

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË